



3.

Der Beklagte stellt die Klägerin ab sofort bis zum Beendigungsdatum unter Fortzahlung ihrer vertragsgemäßen Vergütung sowie unter Anrechnung auf Urlaubs- und etwaige Freizeitausgleichsansprüche von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung unwiderruflich frei. Sämtliche Minusstunden auf dem Arbeitszeitkonto der Klägerin schreibt der Beklagte gut.

4.

Die Klägerin ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis mit einer Ankündigungsfrist von drei Kalendertagen vor dem [REDACTED] zu beenden. Für jeden vollen Monat, den das Arbeitsverhältnis aufgrund einer solchen vorzeitigen Beendigung vor dem [REDACTED] endet, erhöht sich die nach Ziffer 2 zu zahlende Abfindung um [REDACTED] € brutto, für anteilige Monate entsprechend ratierlich berechnet mit [REDACTED] € brutto / 30.

5.

Der Beklagte übersendet der Klägerin bis zum [REDACTED] ein qualifiziertes Zwischenzeugnis mit einer guten Leistungs- und Verhaltensbeurteilung, das folgende Formulierungen enthält:

- a. „[REDACTED]“
- b. „Das Verhalten [REDACTED] gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Kunden ist stets einwandfrei.“
- c. Als Schlussformel: „Dieses Zwischenzeugnis wurde auf Wunsch von [REDACTED] erstellt. Wir bedanken uns bei ihr für die bisher geleistete stets gute Arbeit und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Zum Beendigungsdatum übersendet der Beklagte der Klägerin ein qualifiziertes Endzeugnis mit identischer Beurteilung und mit der abweichenden Schlussformel:

„Wir bedauern das Ausscheiden von [REDACTED], danken ihr für die stets gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für ihre berufliche und persönliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.“

6.

Mit Erfüllung dieses Vergleichs sind sämtliche gegenseitigen finanziellen Ansprüche der Parteien aus dem Arbeitsverhältnis und aus Anlass seiner Beendigung erledigt.

7.

Der Rechtsstreit ist erledigt.

Das Verfahren ist damit beendet.

Der Termin vom [REDACTED] wird deshalb aufgehoben.

Es wird mitgeteilt, dass als Gegenstandswert anzusetzen wäre:

für das Verfahren: [REDACTED] EUR (3 Monatsbrutto),

für den Vergleich: [REDACTED] EUR (zuzüglich 1 Monatsbrutto für Freistellung  
über 4 Monate).

Hannover, den [REDACTED] 10.2016

Die Vorsitzende der 11. Kammer  
des Arbeitsgerichts  
[REDACTED]

Richterin am Arbeitsgericht

**Beglaubigt**

Hannover, 31. Oktober 2016

N. Bödecker, Gerichtsangestellte  
als Urkundsbeamtin/beamter der Geschäftsstelle

